

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)

Landeskrankenhausplan

Laut der Berichterstattung der Rhein-Zeitung vom 8. September 2018 hat es Pannen bei der Abfassung des Gutachtens zur Vorbereitung des neuen Landeskrankenhausplans mit der Folge von Korrekturbedarf und Verzögerungen gegeben.

1. Kommt die Beteiligung der Betroffenen nicht zwangsläufig dadurch zu kurz, dass das vorbereitende Gutachten entgegen der ursprünglichen Planung nicht Ende Mai 2018 vorgelegt worden ist, die Ministerin es seitdem über Monate für sich behalten hat und dennoch Anfang Dezember den Planungsprozess abschließen will?
2. Welchen Sinn ergeben die begonnenen Trägergespräche, wenn das vorbereitende Gutachten, anders als bisher üblich, mangels Vorlage nicht deren Gegenstand sein kann, wenn vor Inkraftsetzung eines neuen Krankenhausplans eine Beteiligung der Betroffenen doch unabdingbar ist?
3. Kommen die Verzögerungen beim Gutachten der Landesregierung insofern gelegen, als der neue Krankenhausplan deswegen ohne längere Diskussionen und Auseinandersetzungen, also unauffälliger als es ansonsten möglich gewesen wäre, beschlossen werden kann, wenn nach dem Willen der Landesregierung der Krankenhausplan Anfang Dezember abschließend beraten werden soll?
4. Ist es nicht unfair gegenüber den Betroffenen, ihnen vor der Hintergrund, dass mittlerweile über drei Monate an der Überarbeitung des Gutachtens herumgedoktert wird, bis zur Verabschiedung des Gutachtens de facto weniger Zeit einzuräumen?
5. Ist ein solches Gutachten als Beschlussgrundlage vor dem Hintergrund des enormen Korrekturbedarfs tauglich?
6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Krankenhausplanungsausschusses vom 7. August 2018, wonach nach vorliegenden Informationen von einem empfohlenen Bettenabbau von 2 500 Betten die Rede gewesen sein soll?

Dr. Christoph Gensch